



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0005/2020

Vorlage: <b>AW/0010/2020</b>		Datum: 28.01.2020		
<b>Baudezernent</b>				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Ar		
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der GRÜNEN zum Radweg-Lay-Moselweiß</b>				
Gremienweg:				
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich			

**Antwort:**

Die Gesamtmaßnahme (Planung und Bau) wird grundsätzlich vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) bearbeitet (siehe Punkt 3). Nach erfolgter Abstimmung mit dem LBM beantworten wir die Anfrage der GRÜNEN wie folgt:

- 1) *Wie kommt es zu dieser zeitlichen Verzögerung?*  
Derzeit befindet sich der Landesbetrieb Mobilität in der Erstellung der Ausführungsunterlagen. Neben umfangreichen Planungsleistungen sind hierbei auch noch geotechnische Erkundungen durchzuführen. Diese Arbeiten erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand. Nach Abschätzung der noch zu erbringenden Leistungen vor Baubeginn ist es daher realistisch, den Baubeginn auf das Jahr 2022 zu verschieben.
- 2) *Wurde dies der Stadtverwaltung Koblenz über die Presse mitgeteilt (siehe Haushalt 2020 der Stadt)*  
Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen bei der Stadt lag der neue Zeitplan noch nicht vor. Der Bericht in der Rheinzeitung ist auf Nachfrage der Rhein-Zeitung beim LBM entstanden.
- 3) *Wer ist bei der Stadt/ beim LBM für diese Maßnahme zuständig?*  
LBM Cochem-Koblenz, Fachgruppe Projektmanagement, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz
- 4) *Besteht hierzu Kontakt zwischen LBM und der Stadt?*  
Konkrete Planungsstände werden zwischen LBM Cochem-Koblenz und der Stadt Koblenz im Weiteren abgestimmt.
- 5) *Wie wirkt sich diese nicht nachvollziehbare Verschiebung des Baubeginns auf die im Haushalt 2020 der Stadt enthaltenen Gelder und die städtische Maßnahme aus?*  
Die durch den späteren Baubeginn bedingten Anpassungen im Haushalt der Stadt werden im Zuge der Haushaltsanmeldungen (Nachtragshaushalt 2020 und Haushalt 2021) berücksichtigt.
- 6) *Wird die Verschiebung der Baumaßnahme zu einer Verteuerung der Gesamtmaßnahme – städtischer Anteil und Anteil des Bundes – führen?*  
Nach Fertigstellung der Planungen für die Strecke und die Ingenieurbauwerke werden die Kosten aktualisiert. Hiernach sind konkrete Angaben zu Kostensteigerungen möglich.

7) *Ist aus Sicht der Stadt gesichert, dass die laut LBM im Bundeshaushalt 2020 enthaltenen Mittel auch 2022 noch zur Verfügung stehen?*

Wie durch den LBM in der RZ mitgeteilt, stehen die Mittel ab dem Jahr 2020 zur Verfügung. Da es sich um ein wichtiges Radwegeprojekt des LBM handelt, hat die Verwaltung keine Veranlassung daran zu zweifeln.

8) *Wird sich die Stadt im Interesse des Radverkehrs und der Layer Bürgerinnen und Bürger für einen früheren Baubeginn einsetzen?*

Aufgrund der o. g. Arbeitsschritte, die vor einer Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind, hält die Verwaltung den Zeitplan des LBM für realistisch.